

Mehr Geld für eine sichere Hauptstadt

Es gibt mehr Geld für die hauptstädtische Polizei und Feuerwehr. Die Innenverwaltung des Senats bestätigte gestern, dass der Bund ab 2008 etwa 60 Millionen Euro jährlich für die Sicherheit im Parlaments- und Regierungsviertel zur Verfügung stellen will. Bisher wurden nur 38,3 Millionen Euro pro Jahr für den Objekt- und Personenschutz, für die Verkehrslenkung und die Bewältigung staatlicher Großveranstaltungen, für den Brandschutz und Rettungsdienste überwiesen.

Das zusätzliche Geld werde für den polizeilichen Schutz von Diplomaten und Botschaften, für die Feuerwache Moabit und „verstärkte Aktivitäten in Mitte“ aus dem Bundeshaushalt gezahlt, sagte die Sprecherin der Innenverwaltung, Nicola Rothermel. Und erstmals sei das Innenministerium bereit, eine Abteilung der Bereitschaftspolizei zu finanzieren, wegen des „verstärkten Demonstrationsaufkommens“. Zwar steht seit Jahren im Landeshaushalt, dass die Hauptstadt für Sonderbelastungen im Sicherheitsbereich über 100 Millionen Euro im Jahr ausgibt. Aber mit dem ausgehandelten Kompromiss ist der Senat offenbar zufrieden.

Erst 2001 hatte sich der Bund einverstanden erklärt, die Aufwendungen Berlins für die hauptstädtische Sicherheit wenigstens teilweise auszugleichen. Rechtsgrundlage ist der Hauptstadtfinanzierungsvertrag, der Ende 2007 ausläuft. Die Verwendung der Jahrespauschale von bislang 38,3 Millionen Euro darf nur vom Bundesrechnungshof überprüft werden. Der Senat hat bisher behauptet, dass allein für die Kosten des aktiven Personals 72 Millionen Euro anfielen. Andererseits wird eingeräumt, dass der kommunale und der hauptstädtische Einsatz von Polizei und Feuerwehr schwer auseinanderzurechnen seien. Entsprechend schwierig waren die Verhandlungen mit dem Bundesinnenministerium.

Ob Berlin – neben den Mitteln für die Sicherheit und 200 Millionen Euro für die Sanierung der Staatsoper – auch noch Geld für die nationalen Gedenkstätten erhält, bleibt vorerst offen. „Die Verhandlungen laufen noch.“ Mehr wollte der Sprecher der Senatskulturverwaltung, Thorsten Wöhlert, dazu gestern nicht sagen. Es geht um die Topographie des Terrors, das Haus der Wannseekonferenz, die Gedenkstätte Hohenschönhausen, den Verein „Berliner Mauer“ und die Gedenkstätte Deutscher Widerstand, die je zur Hälfte von Bund und Land finanziert werden. Der Berliner Anteil liegt 2008 bei 5,1 Millionen Euro, einschließlich der Kosten für die Sanierung des ehemaligen Stasi-Gefängnisses in Hohenschönhausen und für den Ausbau der Mauergedenkstätte. In den Verhandlungen zur Hauptstadtfinanzierung, die vor dem Abschluss stehen, hatte der Senat zunächst die Auffassung vertreten, dass der Bund die Gedenkstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung allein finanzieren sollte.

Dieser Anspruch widerspricht allerdings dem Konzept zur Förderung der nationalen und international bedeutsamen Gedenkstätten, das die rot-grüne Bundesregierung 1999 beschlossen hatte. Danach muss sich das Sitzland „angemessen“ an der Finanzierung beteiligen. Als angemessen gelten: mindestens 50 Prozent. Dem Vernehmen nach will die Bundesregierung davon nicht abweichen; denn sonst könnten auch Brandenburg (Sachsenhausen, Ravensbrück), Sachsen (Bautzen, Torgau), Thüringen (Buchenwald) und Bayern (Mödlareuth) eine höhere Bundesfinanzierung einfordern.

Allein zuständig ist der Bund in Berlin nur für das Holocaust-Mahnmal, das auf Beschluss des Bundestages entstand, und für die sowjetischen Ehrenmäler – auf Grundlage des Nachbarschaftsvertrages mit der früheren Sowjetunion.

Erschienen im gedruckten Tagesspiegel vom 27.10.2007

Zu wenig, falsch eingesetzt: Kritik an Bundesgeld

„Wir freuen uns über jeden Euro für Berlin“, sagt Gesine Löttsch, Lichtenberger Abgeordnete der Linken und Mitglied im Haushaltsausschuss des Bundestags. Allerdings bedeute eine Einigung wie die aktuelle zwischen Regierung und Senat nicht mehr als ein „Abarbeiten von Einzelproblemen“. Das Grundgesetz verlange ein Hauptstadtgesetz, und das brauche es auch, „wenn wir nicht auf Dauer für jede Polizeikartentasche einen Antrag bei der Kanzlerin stellen wollen“. Die 60 Millionen, die der Bund für „hauptstadtbedingte Sonderaufgaben“ biete, seien zudem zu wenig, „100 Millionen wären realistisch“. Im Haushaltsausschuss, in dem sie und die SPD-Frau Petra Merkel die einzigen Berlinerinnen sind, hofft Löttsch auf Korrekturen.

Der Ausschussvorsitzende Otto Fricke (FDP) sieht die finanziellen Wirkungen eines Hauptstadtgesetzes skeptischer: „Das läuft auf Pauschalen hinaus, das ist nicht im Sinne des Steuerzahlers.“ Wer zahlt, könne noch die Verwendung des Geldes prüfen – „es ist aber erstmal weg“. Er sei „gespannt, was genau dem Haushaltsausschuss vorgelegt wird“. Investitionen seien „grundsätzlich in Ordnung“, nicht aber Geld für den laufenden Opernbetrieb. Er mahnt zu Respekt vor dem Steuerzahler: „Wenn wir keine Änderungen bei Hartz IV wollen, aber 200 Millionen für die Berliner Lindenoper haben, dann will das gut begründet sein.“

Franziska Eichstädt-Bohlig, Grünen-Fraktionschefin im Abgeordnetenhaus und einst selbst Haushälterin im Bundestag, begrüßte die Zusagen für die Oper und nennt den Betrag für die Sicherheit der Hauptstadt zwar „nicht üppig, aber fair“. Ungeteilte Freude dagegen bei Monika Grütters (CDU), einziger Berlinerin im Bundestagskulturausschuss: Die Einigung bestätige „den Stellenwert Berlins für die Kulturnation Deutschland“. ade

Erschienen im gedruckten Tagesspiegel vom 27.10.2007